

## Anhang II Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen)

Die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf das Projektgebiet. Die Informationen zu den Oberzielen und Schutzgütern wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure wird teilweise durch die im Anhang I dargestellten Maßnahmen der Landesebene (z.B. Leitfäden) unterstützt. Darüber hinaus stehen sie in enger Verbindung mit den Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet, die im Anhang III dargestellt sind.

Weitere Informationen über die Maßnahmen der einzelnen Akteure, der damit verfolgten Ziele sowie rechtlicher Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Die Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure sind wie im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts nach Akteuren gegliedert.

a) Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer (siehe Kapitel 5.5 Maßnahmenbericht).....	2
b) Maßnahmen der höheren Naturschutzbehörden (siehe Kapitel 5.6 Maßnahmenbericht).....	5
c) Maßnahmen der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (siehe Kapitel 5.7 Maßnahmenbericht)..	13
d) Maßnahme der höheren und unteren Forstbehörden (siehe Kapitel 5.8 Maßnahmenbericht).....	17
e) Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden (siehe Kapitel 5.9 Maßnahmenbericht) ...	19
f) Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden (siehe Kapitel 5.10 Maßnahmenbericht).....	21
g) Maßnahmen der unteren Wasserbehörden (siehe Kapitel 5.11 Maßnahmenbericht).....	23
h) Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden (siehe Kapitel 5.12 Maßnahmenbericht).....	28
i) Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden (siehe Kapitel 5.13 Maßnahmenbericht) .....	29
j) Maßnahme der Regionalverbände (siehe Kapitel 5.14 Maßnahmenbericht) .....	31
k) Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten (siehe Kapitel 5.18 Maßnahmenbericht) ..	33
l) Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben (siehe Kapitel 5.19 Maßnahmenbericht) .....	34
m) Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 5.20 Maßnahmenbericht) .....	37
n) Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 5.21 Maßnahmenbericht).....	38

**a) Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer (siehe Kapitel 5.5 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Unterhaltung fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.  Anpassung der Hochwasserdeiche entlang von Neckar und Erms an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) unter Einbeziehung der Gemeinde Neckartenzlingen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Unterhaltung fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Anpassung der Hochwasserdeiche entlang des Neckars an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) unter Einbeziehung der Kommunen Tübingen, Rottenburg, Starzach.	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Fortentwicklung der bestehenden Machbarkeitsstudie zur Ertüchtigung und Neuerichtung von Hochwasserschutzdämmen am Neckar in Neckartenzlingen.  Erforderlichenfalls Anpassung an die Darstellungen der HWGK.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R13	Fortschreibung HWGK	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Für alle HWGK-Gewässer wird bis 2019 untersucht, ob eine Aktualisierung erforderlich ist und diese gegebenenfalls durchgeführt.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R13	Fortschreibung HWGK	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Für alle HWGK-Gewässer wird bis 2019 untersucht, ob eine Aktualisierung erforderlich ist und diese gegebenenfalls durchgeführt.	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R14	Erhöhung des Wasserrückhaltes im Rahmen des WRRL Maßnahmenprogramms / der Bewirtschaftungsplanung	Überprüfung/Veränderung der Planungen und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts im Rahmen der WRRL (z.B. Strukturmaßnahmen, Sohlaufhöhung)		Planung: höhere Wasserbehörde Regierungspräsidium Stuttgart  (Umsetzung: Bund, Land, Kommunen, Private)	Verringerung bestehender Risiken	2	2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R14	Erhöhung des Wasserrückhaltes im Rahmen des WRRL Maßnahmenprogramms / der Bewirtschaftungsplanung	Überprüfung/Veränderung der Planungen und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts im Rahmen der WRRL (z.B. Strukturmaßnahmen, Sohlaufhöhung)		Planung: höhere Wasserbehörde Regierungspräsidium Tübingen  (Umsetzung: Bund, Land, Kommunen, Private)	Verringerung bestehender Risiken	2	2015	M, U, K, W

**b) Maßnahmen der höheren Naturschutzbehörden (siehe Kapitel 5.6 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44493/">http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44493/</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Albvorland bei Nürtingen" (FFH-Gebiet).	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Schönbuch" (FFH-Gebiet).	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Mittlere Schwäbische Alb" (EU-Vogelschutzgebiet).					
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Truppenübungsplatz Münsingen" (FFH-Gebiet).	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Magerwiesen um Bisingen" (FFH-Gebiet).	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a 142="" 64="" 914="" 972"="" data-label="Page-Footer" href="http://www.rp-&lt;/a&gt;&lt;/td&gt; &lt;td&gt;Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde&lt;/td&gt; &lt;td&gt;Verringerung bestehender Risiken&lt;/td&gt; &lt;td&gt;3&lt;/td&gt; &lt;td&gt;bis 2019&lt;/td&gt; &lt;td&gt;M, U, K, W&lt;/td&gt; &lt;/tr&gt; &lt;/tbody&gt; &lt;/table&gt; &lt;/div&gt; &lt;div data-bbox=">  <p><b>LEBENDIGER NECKAR</b> Büro am Fluss e.V.</p> </a>					

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Natura 2000-Managementpläne	werden	tuebin-gen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Schönbuch" (EU-Vogelschutzgebiet).					
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebin-gen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebin-gen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Albvorland bei Mössingen" (FFH-Gebiet).	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebin-gen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebin-gen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen" (FFH-Gebiet).	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer	Regierungspräsidium	Verringerung	3	bis 2019	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" (EU-Vogelschutzgebiet).	Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	bestehender Risiken			K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Uracher Talspinne" (FFH-Gebiet).	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			"Gebiete zwischen Rosenfeld und Haigerloch" (FFH-Gebiet).					
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Wiesenlandschaft bei Balingen" (EU-Vogelschutzgebiet).	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Östlicher Großer Heuberg" (FFH-Gebiet).	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a 142="" 64="" 914="" 972"="" data-label="Page-Footer" href="http://www.rp-tuebin-&lt;/a&gt;&lt;/td&gt; &lt;td&gt;Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde&lt;/td&gt; &lt;td&gt;Verringerung bestehender Risiken&lt;/td&gt; &lt;td&gt;3&lt;/td&gt; &lt;td&gt;bis 2019&lt;/td&gt; &lt;td&gt;M, U, K, W&lt;/td&gt; &lt;/tr&gt; &lt;/tbody&gt; &lt;/table&gt; &lt;/div&gt; &lt;div data-bbox=">  <p><b>LEBENDIGER NECKAR</b> Büro am Fluss e.V.</p> </a>					

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Managementpläne		<p>gen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</p> <p>Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Neckar und Seitentäler bei Rottenburg" (FFH-Gebiet).</p>					
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	<p>Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a></p> <p>Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Albtrauf Pfullingen" (FFH-Gebiet).</p>	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	<p>Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a></p> <p>Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Kochhartgraben und Ammertalhänge" (EU-Vogelschutzgebiet).</p>	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer	Regierungspräsidium	Verringerung	3	bis 2019	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar" (FFH-Gebiet).	Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	bestehender Risiken			K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Rammert" (FFH-Gebiet).	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			"Mittlerer Rammert" (EU-Vogelschutzgebiet).					
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Maßnahmen sind im Projektgebiet Oberer Neckar (Tübingen) prinzipiell in allen Natura 2000-Gebieten möglich. Maßnahmenbeschreibungen siehe <a href="http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html">http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html</a>  Dies gilt auch für das Natura 2000-Gebiet "Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen" (FFH-Gebiet).	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W

**c) Maßnahmen der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (siehe Kapitel 5.7 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung des Sicherheitskonzepts der Firma SIKA Deutschland GmbH (Stuttgarter Straße 117, Bad Urach).	Regierungspräsidium Tübingen, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung des Sicherheitskonzepts der ENZIAN-Seifenfabrik (Ulmer Straße 2, Metzingen).	Regierungspräsidium Tübingen, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Information des Betriebs Rökona Textilwerk GmbH (Schaffhausenstr. 101, Tübingen) über die Hochwassergefahren. Verifizierung des Sicherheitskonzeptes der Rökona Textilwerk GmbH (Schaffhausenstr. 101, Tübingen).	Regierungspräsidium Tübingen, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	renabwehr				nach HW			
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung des Sicherheitskonzepts der Firma Seeger GmbH & Co. (Werastrasse 27, Balingen).	Regierungspräsidium Tübingen, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU-Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS-Anlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Initiierung zusätzlicher Kontrollen und betrieblicher Beratung für die VAWS-Anlagen des IVU-Betriebs Seeger GmbH & Co. (Werastrasse 27, Balingen).	Regierungspräsidium Tübingen, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU-Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS-Anlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11	Initiierung zusätzlicher Kontrollen und betrieblicher Beratung für die VAWS-Anlagen des IVU-Betriebs ENZIAN-Seifenfabrik (Ulmer Straße 2, Metzingen).	Regierungspräsidium Tübingen, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen			Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW			
R17	Überwachung VAWS/VAUwS bei IVU-Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS-Anlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Prüfung der Notwendigkeit zusätzlicher Kontrollen und Beratungsmaßnahmen nach Vorlage des betrieblichen Konzepts zum Umgang mit den Hochwasserrisiken der Rökona Textilwerk GmbH (Schaffhausenstr. 101, Tübingen).	Regierungspräsidium Tübingen, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R17	Überwachung VAWS/VAUwS bei IVU-Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS-Anlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf.	Initiierung zusätzlicher Kontrollen und betrieblicher Beratung für die VAWS-Anlagen des IVU-Betriebs SIKA Deutschland GmbH (Stuttgarter Straße 117, Bad Urach).	Regierungspräsidium Tübingen, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen	1	bis 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen			nach HW			

**d) Maßnahme der höheren und unteren Forstbehörden (siehe Kapitel 5.8 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Aufbau einer systematischen Information der Waldbesitzer über hochwasserangepasste Waldbewirtschaftung und Möglichkeiten des natürlichen Wasserrückhalts an den Gewässern und in der Fläche.  Berücksichtigung auch der nicht überfluteten Bereiche und in Zukunft des Leitfadens nach Maßnahme L8.	Landratsamt Böblingen, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Erweiterung der anlassbezogenen bzw. bedarfsorientierten Beratung zu einer systematischen Information der Waldbesitzer.  Berücksichtigung auch der nicht überfluteten Bereiche und in Zukunft des Leitfadens nach Maßnahme L8.	Landratsamt Esslingen, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Erweiterung der in erster Linie ökologisch orientierten Beratung in Richtung einer systematischen Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Waldbewirtschaftung.  Berücksichtigung auch der nicht überfluteten Bereiche und in Zukunft des Leitfadens nach Maßnahme L8.	Landratsamt Freudenstadt, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R18	Information	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasser-	Erweiterung der anlassbezogenen bzw.	Landratsamt Reutlingen,	Vermeidung neuer	2	fortlaufend ab	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	und Beratung der Waldbesitzer	angepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	bedarfsorientierten Beratung zu einer systematischen Information der Waldbesitzer.  Berücksichtigung auch der nicht überfluteten Bereiche und in Zukunft des Leitfadens nach Maßnahme L8.	Untere Forstbehörde	Risiken, Verringerung bestehender Risiken		2016	K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Erweiterung der bislang vor allem im Staatswald und bei großen Privatwaldbesitzern erfolgten Beratung zu einer systematischen Information und Beratung der Waldbesitzer.  Berücksichtigung auch der nicht überfluteten Bereiche und in Zukunft des Leitfadens nach Maßnahme L8.	Landratsamt Tübingen, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Aufbau einer systematischen Information der Waldbesitzer über hochwasserangepasste Waldbewirtschaftung und Möglichkeiten des natürlichen Wasserrückhalts an den Gewässern und in der Fläche.  Berücksichtigung auch der nicht überfluteten Bereiche und in Zukunft des Leitfadens nach Maßnahme L8.	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

**e) Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden (siehe Kapitel 5.9 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Erweiterung des bestehenden systematischen Beratungsangebots zu Erosionsschutz und Wasserrückhalt in der Fläche um den Aspekt Nachsorge.  Zukünftig Berücksichtigung des Leitfadens (Maßnahme L9).	Landratsamt Böblingen, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Fortlaufend – Kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Fortführung der systematischen Beratung der Landwirte über Erosionsschutz, Wasserrückhalt in der Fläche und notwendige Nachsorgemaßnahmen.  Zukünftig Berücksichtigung des Leitfadens (Maßnahme L9).	Landratsamt Esslingen, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Erweiterung des bestehenden systematischen Beratungsangebots zu Erosionsschutz und Wasserrückhalt in der Fläche um den Aspekt Nachsorge.  Zukünftig Berücksichtigung des Leitfadens (Maßnahme L9).	Landratsamt Freudenstadt, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Erweiterung des bestehenden systematischen Beratungsangebots zu Erosionsschutz und Wasserrückhalt in der Fläche um den Aspekt Nachsorge.  Zukünftig Berücksichtigung des Leitfadens (Maßnahme L9).	Landratsamt Reutlingen, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Erweiterung des bestehenden systematischen Beratungsangebots zu Erosionsschutz und Wasserrückhalt in der Fläche um den Aspekt Nachsorge nach Fertigstellung der HWGK.  Zukünftig Berücksichtigung des Leitfadens (Maßnahme L9).	Landratsamt Tübingen, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Aufbau eines systematischen Beratungsangebots für Landwirte zu Fragen von Erosionsschutz und Wasserrückhalt in der Fläche sowie notwendigen Maßnahmen der Nachsorge.  Zukünftig Berücksichtigung des Leitfadens (Maßnahme L9).	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

**f) Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden (siehe Kapitel 5.10 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	Landratsamt Böblingen, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	Landratsamt Esslingen, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	Landratsamt Reutlingen, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Tübingen, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	im Rahmen der Baugenehmigung	(z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	bedarf  Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	de	rung bestehender Risiken		lungsbedarf	K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**g) Maßnahmen der unteren Wasserbehörden (siehe Kapitel 5.11 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Öffentliche Auslegung der Gefahrenkarten nach Fertigstellung der HWGK.	Landratsamt Böblingen, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Öffentliche Auslegung der Gefahrenkarten nach Fertigstellung der HWGK.	Landratsamt Esslingen, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Öffentliche Auslegung der Gefahrenkarten nach Fertigstellung der HWGK.	Landratsamt Freudenstadt, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Überschwemmungsgebiet	lungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)		behörden	Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW			
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Öffentliche Auslegung der Gefahrenkarten nach Fertigstellung der HWGK.	Landratsamt Reutlingen, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten	Öffentliche Auslegung der Gefahrenkarten nach Fertigstellung der HWGK.	Landratsamt Tübingen, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Landbewirtschaftung (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)						
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landbewirtschaftung (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Öffentliche Auslegung der Gefahrenkarten nach Fertigstellung der HWGK.	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R22	Überwachung VAWS / VAUWS (so weit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Gegebenenfalls Änderung der Information bzw. Überwachung auf Basis der HWGK.	Landratsamt Böblingen, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	U
R22	Überwachung VAWS /	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und	Ergänzung der allgemeinen Informationen über die Presse um eine systematische	Landratsamt Esslingen, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung	1	fortlaufend ab 2014	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	VAUwS (so weit nicht R17)	soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	Information der Betreiber und Überwachung der VAwS-Anlagen. Umsetzung konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und Anordnungen unter Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten.		rung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW			
R22	Überwachung VAwS / VAUwS (so weit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	Einführung einer systematischen Information der Betreiber von VAwS-Anlagen, Überwachung der Anlagen sowie konkrete Maßnahmen der Kontrolle, Beratung und Anordnungen im Rahmen der geplanten Anpassung an die Hochwassergefahrenkarten.	Landratsamt Freudenstadt, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U
R22	Überwachung VAwS / VAUwS (so weit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	Ergänzung der systematischen Information der Betreiber von VAwS-Anlagen um konkrete Maßnahmen von Kontrolle, Beratung bzw. Anordnungen im Zuge der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten.	Landratsamt Reutlingen, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAWS / VAUWS (so weit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	Einführung einer systematischen Information der Betreiber von VAWS-Anlagen, Überwachung der Anlagen sowie konkrete Maßnahmen der Kontrolle, Beratung und Anordnungen im Rahmen der geplanten Anpassung an die Hochwassergefahrenkarten sowie nach Inkrafttreten der VAUWS.	Landratsamt Tübingen, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U
R22	Überwachung VAWS / VAUWS (so weit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	Räumliche Erweiterung der an der Starzel systematischen Information der Betreiber von VAWS-Anlagen und Ableitung notwendiger konkreter Maßnahmen aus den Hochwassergefahrenkarten im Zuge der Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten an den anderen Gewässern des Landratsamtes.	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U

**h) Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden (siehe Kapitel 5.12 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Systematische Nachsorge durch Beprobung nach einem Hochwasserereignis an der EU-Badestelle Hirschauer Baggersee (Tübingen).	Landratsamt Tübingen, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung negativer Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Systematische Nachsorge durch Beprobung nach einem Hochwasserereignis an der EU-Badestelle Kirchentellinsfurter Baggersee (Kirchentellinsfurt).	Landratsamt Tübingen, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung negativer Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

**i) Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden (siehe Kapitel 5.13 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung der Einführung von FLIWAS in Abhängigkeit der Einführung bei Städten und Gemeinden.	Landratsamt Tübingen, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung der Einführung von FLIWAS .	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplannungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK.	Landratsamt Böblingen, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplannungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK.	Landratsamt Esslingen, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplannungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK.	Landratsamt Freudenstadt, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplannungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Berücksichtigung der HWGK bei der Fortführung der Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne.	Landratsamt Reutlingen, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplannungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne nach deren Überarbeitung/Aufstellung auf Basis der HWGK.	Landratsamt Tübingen, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplannungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK.	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**j) Maßnahme der Regionalverbände (siehe Kapitel 5.14 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Regionalplans/des Landschaftsrahmenplans: Umsetzung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg".	Regionalverband Nordschwarzwald	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2023	M, U, K, W
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien	Umsetzung der Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg“ sobald die Hochwassergefahrenkarten für die Region Stuttgart flächendeckend veröffentlicht sind.	Verband Region Stuttgart	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2023	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne						

**k) Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten (siehe Kapitel 5.18 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch - Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) - Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatz der Versorgung, - Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für die einzelnen Objekte ist jeweils zu prüfen ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sinnvoll bzw. erforderlich ist.	Betreiber/Eigentümer	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	Ab 2018 fortlaufend	K

**I) Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben (siehe Kapitel 5.19 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes Rökona Textilverk GmbH (Schaffhausenstr. 101, Tübingen) an die Hochwassergefahren- und risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes. Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes Seeger GmbH & Co. (Werastrasse 27, Balingen) an die Hochwassergefahren- und risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes. Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasser-	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes ENZIAN-Seifenfabrik (Ulmer Straße 2, Metzingen)	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	risikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	an die Hochwassergefahren- und risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes. Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus.	RP)	Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW			
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes SIKA Deutschland GmbH (Stuttgarter Straße 117, Bad Urach) an die Hochwassergefahren- und risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes. Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf für den IVU-Betrieb Albon Chemie, Metzingen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	serrisikoma- nagement in IVU-Betrieben	dung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen			nach HW			

**m) Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 5.20 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Wirtschaftsunternehmen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**n) Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 5.21 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Bürger und Bürgerin	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W